



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kaemmel, Otto: Leopold von Gerlach : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

an denen es niemals fehlt, und im Vergleich zu der ungeheuern Zahl von Menschen, die im Massenelend sittlich verkümmern und verderben, kommen die einzelnen Heldencharaktere, die es erzeugt, kaum in Betracht. Auch ist es nicht erlaubt, Übelstände, die man beseitigen kann, deshalb zu erhalten, weil Gutes daraus entspringt; was würde man von einem Menschen sagen, der die Kezerverbrennung wieder einführen wollte, weil standhafte Glaubenszeugen eine Zierde der Menschheit sind?


Also wir sehen, weder durch die Gesetze der Natur noch durch die Ansprüche der Kultur läßt sich das Massenelend rechtfertigen. Nur ein Fall ist denkbar, wo es als notwendig erkannt werden müßte, nämlich wenn Karl Marx mit seiner Auffassung der sozialen und volkswirtschaftlichen Entwicklung das Richtige getroffen hätte. Wäre wirklich der Umschlag der kapitalistischen in die kommunistische Produktionsweise das nächste Ziel der Entwicklung, so wäre allerdings das Massenelend unumgänglich notwendig, einmal als die unvermeidliche Wirkung der Vermögenskonzentration, die zum Umschlage führen soll, und andererseits als das unentbehrliche Mittel zur Vereinigung der Leidensgenossen, der Proletarier aller Länder, die die neue Ordnung aufrichten sollen. Behaupten, daß innerhalb der bestehenden Ordnung das Proletariatselend, die Massenarmut, unheilbar sei, das heißt, jene Ordnung verurteilen und sich zu Marx bekennen.*)



Leopold von Gerlach

Von Otto Kaemmel

(Schluß)

 n seiner Beurteilung der Bestrebungen für Berufung eines deutschen Parlaments und die Begründung einer deutschen Reichsverfassung kann sich Gerlach kaum genug thun in Ausdruck der Verdammung und des Abscheus. Die Deutschen hätten, sagt er, die Vormundschaft ihrer Fürsten abgeworfen und sich dafür unter die der französischen Revolutionäre gestellt. Den Fünzigerausschuß nennt er, nicht ganz mit Unrecht, „eine willkürlich zusammengestellte

*) Bemerkung der Redaktion. Da unsere Artikelreihe „Weder Kommunismus noch Kapitalismus“ nächstens als Buch erscheinen soll, ihres aktuellen Charakters wegen aber es nicht rätlich scheint, die Herausgabe des Manuskripts noch länger zu verzögern, so brechen wir die Veröffentlichung in den Grenzboten an dieser Stelle ab und verweisen die Leser für den Schluß auf das Buch. In den folgenden Kapiteln berührt der Verfasser die beiden einander bekämpfenden

Quintessenz der badisch-württembergisch-darmstädtischen Kammer, also recht eigentlich der alten Rheinbundsländer“; er spricht von dem „unsinnigen Treiben der Fünziger“ und den „kindischen Verfassungsentwürfen der siebzehn Vertrauensmänner“; der deutsche Erbkaiser (Dahlmanns) ist ihm „eine neue Blamage,“ die Reichsverfassung „der comble der Absurdität.“ Ob er den Entwurf wohl jemals gelesen hat? Es war derselbe Entwurf, den Prinz Wilhelm von Preußen damals „eine großartige Erscheinung unsrer Zeit“ nannte und als Kaiser nachmals in seinen Grundzügen verwirklichte. Die Nationalversammlung in der Paulskirche, vielleicht die glänzendste Vertretung, die je ein Volk gehabt hat, nennt Gerlach mit Vorliebe die „Frankfurter Schwäger“; der „kühne Griff“ des „edeln“ Gagern, der die Wahl des Reichsverwesers (29. Juni) entschied, ist ihm nicht etwa ein Mißgriff, was er war, sondern „eine elende Überlistung der gutgesinnten Partei.“ Nach seinem unzweifelhaft schlechten Räte sollte sich sein König jeder Initiative in der Sache dieser Reichsverfassung enthalten, „jeden Konflikt mit den Frankfurtern vermeiden, aber sie sich vom Leibe halten mit ihren Souveränitätsgelüsten.“

Um so freudiger begrüßte er den Waffenstillstand von Walmö, den der König am 2. September 1848 bestätigte. „Das ist endlich einmal eine Realität,“ ruft er aus. Denn er sieht in ihm „die eigentliche Wendung“ im Gange der Regierung Friedrich Wilhelms; „hier trat er der Paulskirche, der Singakademie [der preußischen Nationalversammlung] und seinen Ministern gegenüber zum erstenmale wieder als König auf.“ Seitdem ging in der That die Partei Gerlachs aus der Verteidigung zum Angriff über, die Camarilla organisierte sich fester. Als wegen des blutigen Zusammenstoßes in Breslau die Mehrheit der Nationalversammlung auch das bisher rein monarchische Wesen der Armee bedrohte, riet Gerlach bereits am 9. September dem König, den Grafen Brandenburg, den in Schlesien kommandirenden General, ins Ministerium zu berufen. Damals noch ohne Erfolg. Vielmehr vertraute der König die Leitung des Ministeriums zunächst dem General von Pfucl an, ernannte aber gleichzeitig den General von Wrangel zum Oberbefehlshaber aller Truppen zwischen Elbe und Oder („in den Marken“). Es war das in den Augen Gerlachs „der erste praktische Restaurationsversuch.“ Da sich nun das

Strömungen unsrer Zeit, von denen eine die Wiederherstellung der Hörigkeit zum Ziele hat, während die andre dem Kommunismus zustrebt, giebt dann eine Übersicht dessen, was von Staat und Kirche, von Privaten und Vereinen und vom Fortschritt der Technik zur Milderung der Not und zur Abschwächung oder Versöhnung der sozialen Gegensätze bisher geschehen ist oder geschehen könnte, um dann als das einzige Mittel, das uns aus dem furchtbaren Dilemma erlösen kann, wie die Leser nach dem bisher Veröffentlichten wohl schon geahnt haben werden, den Neuerwerb von Grund und Boden zu bezeichnen. Zuletzt entwickelt er die Aufgaben, die unsrer auswärtigen Politik aus dieser Sachlage erwachsen, und die Reformen, die einerseits bis zu dieser endgiltigen Lösung die sozialen Übel zu mildern, andererseits das Werk der Lösung krönen sollen.

Ministerium Pful der Nationalversammlung gegenüber bald ebenso schwach und nachgiebig erwies, wie die Märzminister, indem es den Antrag, die Todesstrafe abzuschaffen, den der König als einen Eingriff in seine besondern Gerechtfame und als einen Angriff auf die göttliche Ordnung ansah, nicht entschieden genug zurückwies, trat die entscheidende Wendung ein, und Gerlach beförderte sie nach Kräften. Auf seinen am 6. Oktober wiederholten Rat sandte ihn der König sofort nach Breslau, um mit dem Grafen Brandenburg wegen Übernahme des Ministeriums zu verhandeln. Brandenburg, dessen „einfachen praktischen bons sens“ Gerlach gegen den König rühmte, nahm nur zögernd „in Ermangelung eines Bessern“ den Auftrag an, wollte aber noch bis zum Geburtstage des Königs (15. Oktober) in Breslau bleiben. Der Monarch geriet jedoch in immer größere Aufregung über seine Minister, da sie ihm drohten, ihre Entlassung zu nehmen, wenn er die Aufhebung der Todesstrafe nicht genehmigte, und wies das Zureden des Hofpredigers Strauß mit den scharfen Worten ab: „Ich weiß auch ohne Pfaffen, was meine Pflicht ist.“ Er beschloß deshalb am 11. Oktober, Brandenburg sofort zu berufen, und sandte Gerlach abermals zu ihm. Aber die Camarilla war gespalten. Rauch redete dem König zu, nachzugeben, während beide Gerlach entschieden davon abrieten. Sie wurden unterstützt durch die Verschärfung des Konflikts mit der Nationalversammlung, die aus dem königlichen Titel das „von Gottes Gnaden“ strich und damit den Monarchen persönlich aufs tiefste verletzte. Es bedurfte jetzt kaum der Bemerkung Ludwig Gerlachs, es komme darauf an, festzustellen, ob der König oder die Nationalversammlung Herr im Lande sei; er wies jenen Beschluß am 15. Oktober gegenüber der Abordnung, die ihm zum Geburtstage ihre Glückwünsche überbrachte, was die Minister, beiläufig bemerkt, unterließen, aufs schärfste zurück und veranlaßte dadurch das Ministerium, seine Entlassung zu fordern. Am 17. Oktober empfing er den Grafen Brandenburg in Sanssouci und bevollmächtigte ihn auf seine Bitte, mit den Ministern zu unterhandeln, um den einen oder andern zum Bleiben zu bewegen; nur Pful sollte auf jeden Fall gehen. Wenige Tage später wollte der Graf „fast verzweiselt“ seinen Auftrag zurückgeben, indes Gerlach hielt ihn fest, schrieb ihm am 21. Oktober die bezeichnenden Worte: „Der Versuch, der Revolution Energie entgegenzustellen, ist noch nicht gemacht worden,“ und der König unterzeichnete an demselben Tage das Entlassungsdekret für Pful. Da auch vier andre Minister als Bedingung ihres Bleibens die Forderung stellten, der König möge den Grundsatz anerkennen, daß er nicht das Recht und die Macht habe, einem von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze die Bestätigung zu verweigern, so riet ihm die Camarilla einmütig, die Minister zu entlassen. Die eben eintreffenden Nachrichten von der bevorstehenden Niederwerfung des Aufstandes in Wien wirkten ermutigend, und am 31. Oktober war das Ministerium Brandenburg fertig.

Nun tauchte die neue Frage auf, ob es nicht rätlich sei, die Nationalversammlung, die gegen das neue Ministerium am 3. November geradezu Verwahrung einlegte, zu vertagen und zu verlegen. Die Camarilla sprach sich für beides aus, das Ministerium stimmte bei, wollte aber darüber hinaus die Versammlung ganz auflösen und auch noch die Verfassung einfach oktroyiren. Am 5. November war man über die beiden ersten Punkte einig, am 9. kündigte Brandenburg in einer überaus erregten Sitzung, die Gerlach drastisch schildert, die Vertagung und die Verlegung nach Brandenburg an, am 10. November rückte Wrangel in Berlin ein, verhängte den Belagerungszustand und löste die gesamte Bürgerwehr auf. Mit dieser Maßregel war Gerlach ebenso wenig einverstanden wie mit der Auflösung der Nationalversammlung; selbst der König wollte von einer solchen nichts hören, sagte aber dann in seiner sonderbaren Resignation, er wolle sich in nichts mischen, er liege jetzt auf der Bärenhaut. Gerlach hielt ebenfalls an seinem Standpunkte grundsätzlich fest und wollte höchstens ein Wahlgesetz, aber nicht die Verfassung oktroyirt wissen. Da jedoch die Minister fest blieben und der König nicht mit ihnen brechen wollte, so übersandte Brandenburg den Verfassungsentwurf, wesentlich in der Gestalt, wie ihn die Versammlung festgestellt hatte. „Das hätte ich Brandenburg nicht zugetraut!“ ruft Gerlach bekümmert aus; der König aber war außer sich, nannte den Entwurf „ein belgisches, schlecht ins Preußische übersetztes Machwerk“ und wollte ihn durchaus nicht unterschreiben, obwohl ihm Gerlach zuredete, es sei das mehr eine formale Sache, „eine papierne Verfassung,“ und da sei die eine so schlecht wie die andre. Er riet wenigstens zu dem Entwurfe Camphausens, aber Brandenburg blieb fest, hielt dem König vor, daß das alles nur die Konsequenz der Märztage wäre, und am 3. Dezember stand der Entschluß fest, die Nationalversammlung aufzulösen und die Verfassung zu oktroyiren. Beides geschah dann am 5. Dezember. Der König zeigte sich darüber „sehr betrübt,“ hatte also keineswegs das Gefühl des Siegers, Brandenburg dagegen war „sehr frisch und hatte guten Mut.“

Um dieselbe Zeit drängten die Dinge in Frankfurt zur Entscheidung. Seitdem dort die Armee gesiegt und Fürst Felix Schwarzenberg das Ruder ergriffen hatte, trat es immer klarer hervor, daß Österreich an einer in Frankfurt festgestellten Reichsverfassung weder teilnehmen könne noch wolle, aber gleichwohl den Anspruch erhebe, daß sich Deutschland nach österreichischen Bedürfnissen einrichte, also bei einem losen Staatenbunde verharre. Die Paulskirche zog die Folgerung daraus mit ihrem Beschlusse vom 27. Oktober (§ 2 der „Verfassung des Deutschen Reiches“ vom 28. März 1849), es dürfe ein deutsches Land, das mit außerdeutschen Ländern ein gemeinsames Staatsoberhaupt habe, mit den außerdeutschen Gebieten nur durch Personalunion verbunden sein; sie stellte also an die europäische Großmacht Österreich die Zumutung, sich in zwei Mittelstaaten aufzulösen, von denen der eine, der

deutsche, sich einer Reichsregierung unterwerfen sollte, die höchst wahrscheinlich ihren Sitz außerhalb Österreichs hatte, der andre, der außerdeutsche, nur die Wahl hatte, dasselbe zu thun, ohne doch auf die Reichsverwaltung Einfluß zu haben, oder seine eignen Wege zu gehen. Da weder Österreich die Frankfurter Forderung, noch Deutschland die österreichische annehmen konnte, so klappte der Spalt weit auf, und es blieb nur die staatsrechtliche Trennung Deutschlands von Österreich. Diese aber führte geradeswegs zum Bundesstaate mit preußischer Spitze. In der Erkenntnis dieser zwingenden Notwendigkeit beschloßen die gemäßigten Parteien der Paulskirche, mit dem König von Preußen unmittelbar zu verhandeln. Damit wurde die Entscheidung der deutschen Frage von Frankfurt hinweg in das preußische Kabinet verlegt. So erschien Heinrich von Gagern mit Simson, Vincke, Bassermann u. a. am 26. November in Potsdam und setzte dort „durch seinen Bombeneinfall alles in Schrecken.“ Denn was war dem König und seiner Camarilla widerwärtiger als dieses „revolutionäre“ Parlament und „der sentimentale, philanthropische Schwärzer“ Gagern! Nur das eine tröstete Gerlach, die Erkenntnis nämlich, „die Frankfurter Geschichte pfeife auf dem letzten Loche,“ und es werde jetzt „wieder einmal ad hominem demonstrirt, daß die Frankfurter Versammlung nicht Herr von Deutschland ist.“ Der Antwort seines Herrn war er hier ganz sicher. Der König lehnte die Kaiserkrone, die ihm Gagern am 27. November anbot, rundweg ab mit den denkwürdigen, sein ganzes Wesen bezeichnenden Worten: „Der kleinste und unmächtigste meiner Mitfürsten hat dasselbe Recht wie ich. Frei werden die größern nimmermehr zustimmen, und ich will kein Usurpator sein. Der Plan ist, wenn Österreich bei Deutschland verbleiben soll, und wenn es ausschiede, in Hinsicht auf die Königreiche nicht ausführbar. Das Haus Habsburg steht voran, und ich bin persönlich nicht geeignet, will kein Friedrich I. noch ein Friedrich II., will nur sein, was ich sein kann, ein guter und gerechter König. Wenn Österreich ausschiede, so würde Deutschland ein geteiltes und gemindertes werden, und ich mag nicht, nach Herstellung des Kaisertums der erste Kaiser, eine verstümmelte Krone tragen. Ich würde auch die Leitung eines nur schwachen Reiches überkommen. Meine Krone würde schwach sein durch die Widerwilligkeit der unterworfenen Dynastien, durch die Macht so mancher unausstilgbaren Antipathien, der katholischen, der süddeutschen, durch die erregte Eifersucht und Mißgunst der auswärtigen Mächte, durch ihren Ursprung.“ Gewiß, ein Fürst mit solcher Gesinnung, der keineswegs eigentlich aus Mangel an Mut, sondern wesentlich aus Grundsatz die gebotne Krone zurückstieß, konnte die deutsche Einheit nicht begründen. Wer ihn näher kannte, wußte, daß mit diesem 27. November 1848 die verhängnisvolle Entscheidung thatsächlich bereits gefallen war, und es ist gewiß im höchsten Sinne tragisch, daß sich die Hoffnungen der deutschen Nation nur auf diesen einen richten konnten, und daß sich ihnen dieser eine

versagte und nach seinem innersten Wesen wie nach seiner ganzen Anschauung versagen mußte.

Diese Tragik hat freilich der König so wenig empfunden wie Gerlach, weil beide die Berechtigung der Frankfurter Bestrebungen nicht anerkannten. Und doch wollte auch Friedrich Wilhelm IV. in seiner Weise die Einheit Deutschlands mit dem Kaiser von Österreich als „römischen Kaiser“ an der Spitze und mit einer mächtigen Stellung für sich selber als „deutscher König,“ „Reichserzfeldherr“ oder dergleichen, d. h. Inhaber des militärischen Oberbefehls außerhalb Österreichs, aber er wollte dies durch friedliche Vereinbarung mit Österreich und den größern deutschen Fürsten erreichen und schlug deshalb zunächst in Wien vor, daß Österreich und Preußen mit den Königen zusammen ein „Königskollegium“ bilden und dies als Inhaber der Souveränität dem Frankfurter Parlament gegenüber treten solle. Denn die Hauptsache war ihm gar nicht die Reichsverfassung, sondern „die Herstellung der Obrigkeit“ (Schreiben an Brandenburg, 19. Januar 1849). Er übersah dabei freilich vollständig, daß weder Österreich noch die Könige das mindeste Interesse daran hatten, Preußen eine solche Machtstellung einzuräumen, und war nicht einmal mit seiner eignen Umgebung einig. Gerlach wollte von den „Phantasien“ des Königs nichts wissen; er sagte ihm einmal rund heraus, die römische Kaiserwürde passe nicht für unsre Zeit, und der Prinz von Preußen, wie alle preussischen Offiziere sähen darin eine Demütigung für Preußen. Er selbst wünschte allerdings für Preußen den militärischen Oberbefehl über Norddeutschland und einen Teil Süddeutschlands, stand aber den österreichischen Plänen sehr mißtrauisch gegenüber und meinte in diesem Gedränge sogar, man müsse „die Paulskirche indirekt gegen Österreich aufrechterhalten, ohne ihre Souveränitätsgelüste anzuerkennen,“ da sie ja unzweifelhaft in der Anerkennung der Fürsten eine rechtliche Grundlage habe, Ordnung geschaffen habe, „als die Fürsten völlig versagten,“ und wahrhaft „populär“ sei. Auch Graf Brandenburg teilte das Mißtrauen gegen Österreich und riet, Preußen möge die Fürsten, die sich dazu erböten, unter seinen Schutz nehmen. So kam es zu der Zirkularnote vom 23. Januar 1849, die eine Wendung der preussischen Politik nach der Paulskirche hin bedeutet hätte, wenn der König innerlich damit einverstanden gewesen wäre. Aber er hatte sie weit mehr zugelassen als veranlaßt, klagte sehr bald wieder über seine Minister und sagte zu dem frühern Minister Canitz in Charlottenburg, er werde jetzt der Politik seiner Minister folgen, aber allen Regenten erklären, es sei nicht die seinige. Umsonst wies ihm Canitz nach, das sei ja ganz unmöglich, umsonst boten Gerlach, Rauch und Massow alles auf, ihn von solchen Gedanken abzubringen; der König erklärte, seine Minister wollten ihn mit Österreich nur „brouilliren,“ er dagegen wollte mit Österreich in Deutschland wieder eine Obrigkeit aufrichten. „Was ist doch der König für ein sonderbarer Herr!“ ruft Gerlach

bei diesen wunderlichen Sätzen aus. Aber für eine Verständigung mit Österreich war er doch auch; lebhaft bekämpfte er Bunsen, der unausgesetzt auf den König in dem Sinne einer Vereinbarung mit Frankfurt wirkte, und sprach schließlich, in seinen alten Haß gegen das „revolutionäre“ Parlament zurückfallend, die unbegreifliche „Hoffnung“ aus, daß sich aus der angedrohten russisch-französischen Einmischung in Schleswig „eine neue Blamage für die Paulskirche“ vorbereite!

So hatten sich der König und Gerlach dem Standpunkte der Frankfurter nicht um eines Haares Breite genähert, als sich die letzte Entscheidung in der Paulskirche vorbereitete, die Kaiserwahl (28. März). Der König sagte damals gelegentlich, ehe er seine Person mit der Kaiserkrone „kompromittire,“ wolle er abdanken, und Gerlach nannte sie „eine schmutzige, von Revolutionären überreichte, unten wenigstens rot gefütterte Narrenkappe, deren Parodie und Modell der arme Erzherzog Johann zur eignen Schmach trägt,“ und die Annahme der Kaiserkrone war ihm „eine Allianz mit der Revolution gegen Österreich und Rußland.“ Nicht überall freilich teilte man in Preußen an leitender Stelle diese Ansicht. Was Bismarck damals von patriotisch-preussischem, nicht von legitimistischem Standpunkte aus darüber urteilte, ist bekannt; aber ein Teil der Minister, darunter v. d. Heydt, und die Führer der Rechten in der zweiten Kammer, Vincke, Bodelschwingh u. a. waren für die Annahme. Dagegen that Gerlach mit der Camarilla alles, gegen solche Einflüsse den König in seiner ablehnenden Haltung zu bestärken, obwohl er ihm riet, er möge bei der Ablehnung doch sein Interesse für Deutschland zeigen und „eine definitive Antwort hintanhaltend, bis sich alle Fürsten und Österreich erklärt hätten.“ Die letzte Entscheidung fiel darauf in diesem Sinne am 1. April in Charlottenburg in einer Beratung der „dieses mal vollständig besetzten Camarilla“ (beide Gerlach, Rauch und Massow) mit dem König; die Sitzung der Minister am 2. April stellte nur die Form der Antwort fest. Dem Empfang der Kaiserdeputation im Rittersaale am 3. April wohnte Gerlach nicht bei, aber er erfuhr darnach, „daß alles gut stünde,“ und fand die Äußerung Simons beim Prinzen von Preußen, die Antwort des Königs habe das Frankfurter Parlament „nullifizirt,“ „ganz richtig.“ Bekanntlich änderten auch die spätern Versuche, den König noch umzustimmen, nichts, das mühselige deutsche Verfassungswerk war gescheitert.

Freilich wollte der König, wie gesagt, auch in seiner Weise die Einheit Deutschlands und für Preußen eine hervorragende Stellung durch einen „engern Bund“ innerhalb des weitern mit Österreich. In der innern deutschen Politik, und namentlich für den militärischen Oberbefehl, sollte Preußen die Hauptrolle spielen, in der äußern (des „weitern“ Bundes) Österreich. Aber er meinte dies Ziel ohne Bruch mit Österreich und durch friedliche Vereinbarung mit den deutschen Fürsten, jedenfalls auf legitimem Wege und nicht

im Bunde mit der verabscheuten „Revolution“ erreichen zu können. Deshalb gewann in dieser Zeit der General von Radowiz den entscheidenden Einfluß. Graf Brandenburg war im ganzen mit Radowiz einverstanden, obwohl er seine nationalen Gesichtspunkte kaum teilte und im Grunde damit zufrieden gewesen wäre, wenn sich Preußen auf einen engern Bund mit den kleinen Staaten in seiner Machtsphäre beschränkt hätte. Aus diesen Bestrebungen war schon die preußische Note an die deutschen Regierungen vom 3. April 1849, die sie zu einem solchen „engern Bunde“ aufforderte, hervorgegangen, und ihnen entsprach das sogenannte Dreikönigsbündnis mit Sachsen und Hannover vom 26. Mai, die Grundlage der „Union.“ Gerlach dagegen wollte höchstens von einer völkerrechtlichen Verbindung etwas wissen, nicht von einem Verfassungsbündnis, das doch wieder an die verhasste „revolutionäre“ Frankfurter Reichsverfassung anknüpfen mußte. Für das Wichtigste hielt er auch die Verständigung mit Österreich; dann könne Preußen bei den Fürsten leicht das Nötige erreichen. Denn ohne Österreich gebe es keine deutsche Einheit, und Preußen allein könne Süddeutschland nicht schützen, werde dieses vielmehr, wenn sich Österreich von Süddeutschland trennte, einem neuen Rheinbunde zutreiben. Zwar verkannte er nicht, daß Österreich selbst jenen engern Bund nicht zulassen würde; er erwartete vielmehr schon zu Anfang Juli, Österreich werde, sobald es mit Ungarn und Italien fertig sei, den Bundestag wieder berufen, Preußen mit seiner Union einfach beiseite schieben und, mit Rußland und England im Einverständnis, es zu allem zwingen. In der That, wenn es Preußen um die deutsche Frage nicht auf einen Krieg ankommen lassen wollte — und am allerwenigsten wollte der König den Krieg —, dann hatte Gerlach mit seiner Politik durchaus Recht, und seine Prophezeiungen von den Folgen der schwächlichen Unionspolitik sind wörtlich eingetroffen. Er hat sie unermüdlich bekämpft und endlich den vollständigen Sieg seiner Anschauungen erlebt. Ganz und gar einverstanden war er natürlich damit, daß Preußen die Revolution in Sachsen, in der Rheinpfalz und in Baden mit Waffengewalt niederwarf; er selbst ging am 17. Mai nach München, um die Verhandlungen über den preußischen Einmarsch in der Pfalz zu treffen und ein Bündnis gegen die Revolution mit Annahme des Verfassungsentwurfs (zum spätern Dreikönigsbündnis) anzubieten, das letzte sicherlich mit innerm Widerstreben und schon deshalb ohne Erfolg. Sein Verhältnis zum König wurde noch enger, als er im Juli, zunächst als Stellvertreter Rauchs, der nach Petersburg ging (erst nach dessen Tode im Juni 1850 endgiltig), Generaladjutant wurde; als solcher hatte er dem Monarchen jeden Morgen Vortrag zu halten, also hinreichend Gelegenheit, seine Anschauungen zur Geltung zu bringen, und wohnte auch gelegentlich den Sitzungen des Ministeriums bei. Einfluß auf die deutsche Politik gewann er allerdings zunächst wenig, da der König ganz „radowizifirt“ war, aber unermüdlich drang er auf eine Ver-

ständigung, in erster Linie mit Österreich, in zweiter mit Rußland, und wirklich gelang es, allerdings weniger durch ihn, als durch „die vier liebenswürdigen Pfalzgräfinnen Sophie [Erzherzogin von Österreich, Mutter Kaiser Franz Josephs], Elise [Königin von Preußen], Marie [Königin von Sachsen], Amalie [Gemahlin des Prinzen Johann von Sachsen],“ nachdem vorher schon Caniz, Gerlachs Freund, nach Wien geschickt worden war, über die Köpfe der preussischen Minister hinweg am 7. und 8. September eine Zusammenkunft zwischen dem König und dem Kaiser in Teplitz herbeizuführen. Der König setzte seinem jugendlichen Neffen aufrichtig seine Politik aus einander und erklärte im Gewissen verpflichtet zu sein, es mit Österreich zu halten; der Kaiser ließ sich wenig auf Politik ein, bemerkte aber dann in Wien seinen Ministern kaltblütig: „Ich habe es nicht mit den Gedanken des Königs zu thun, sondern mit dem entschiednen festen Willen Preußens, sich Deutschlands zu bemächtigen.“ Im Sinne des Königs war also die Zusammenkunft thatsächlich fruchtlos, aber sie bestärkte ihn in seiner Selbsttäuschung. Um so mehr war er geneigt, den am 30. September 1849 abgeschlossenen österreichisch-preussischen Vertrag über die provisorische Übernahme der deutschen Centralgewalt durch beide Großmächte bis zum 31. Mai 1850 zu genehmigen, obwohl Österreich nicht einmal die preussische Union anerkannte und Radowiz gar nicht einverstanden war. Gerlach triumphirte: „Radowiz merkt noch nicht, daß ihm der Königsbund unter den Beinen fortgezogen wird.“ Trotzdem war die Stellung des Generals unerschütterter, sodaß Gerlach gelegentlich an den „Rückzug“ dachte und das horazische *Beatus ille* anstimmte. Aber das ging doch ganz und gar gegen seine Natur. Am 6. November kam er zu dem Schlusse: „Ich muß mich viel direkter einmischen.“ Als Anfang Dezember Österreich geradezu gegen die in Berlin beabsichtigte Berufung des Unionsparlaments nach Erfurt protestirte und Truppen gegen seine Nordgrenze vorschob, da ging Gerlach am 6. Dezember im besondern Auftrage nach Dresden und erklärte dort, sobald die Österreicher die sächsische Grenze überschritten, würden auch die Preußen einrücken. So entschiednes Auftreten verfehlte seine Wirkung nicht, aber Gerlach hielt doch die Politik des Ministeriums für so gefährlich, daß er am 17. Dezember schrieb: „Das Ministerium muß gestürzt werden,“ und mit Rauch, der damals aus Petersburg zurückkehrte, „imbued mit aller Wut des Kaisers [Nikolaus] gegen die Radowizische Politik,“ darin einig war, „daß man viel nachgiebiger gegen Österreich sein müsse.“ Das Ministerium zu stürzen, schien damals nicht so schwer, denn der König lag wieder im heftigsten Streit mit ihm, weil er den Eid auf die Verfassung nicht leisten wollte, den Stahl sogar mit dem Frieden von Tilsit verglich, und den auch die Königin bekämpfte. Da sich aber der Monarch von seinen Ministern nicht trennen wollte, weil er eben keine Minister in seinem Sinne finden konnte, so fügte er sich endlich und leistete am 7. Februar 1850 den Eid, worüber die Königin

„sehr betrübt“ war. Gerlach hatte schließlich, den Umständen Rechnung tragend, vermittelt.

So begnügte er sich, die Berufung des Erfurter Parlaments zu bekämpfen, und als dies dennoch auf den 20. März 1850 berufen wurde, arbeitete er wenigstens nach Kräften dagegen, daß dort die Verfassung vom 26. Mai 1849 en bloc angenommen wurde, weil man dadurch nur noch tiefer „in den Schlamm der Revolution“ gerate, und wollte namentlich die Frankfurter „Grundrechte,“ diesen „revolutionären Krebs,“ suspendirt wissen. Im Grunde seines Herzens wünschte er freilich „das Auseinanderfallen der ganzen Geschichte,“ war daher höchlich befriedigt über den Abfall Sachsens und Hannovers von der Union und mahnte den König, nach der Revision der Verfassung den Erfurter Reichstag zu schließen und den „Gothaern“ zu zeigen, „daß die deutschen Fürsten Herren im Lande wären.“ Am 30. April konnte er in der That schreiben: „Erfurt ist gut zu Ende gebracht; die Gothaer jubeln nicht über ihre Majorität, sie sind niedergeschlagen, und man streitet nur, ob Preußen die Union aufgeben oder halten will.“ Er ging in dieser Zeit soweit, unter Umständen die Einmischung, sogar den Einmarsch der Russen zu wünschen, da die „Demokratie“ überall ihr Haupt erhebe! Die einzige Rettung schien ihm die Zusammenberufung des Bundestags zur Revision der deutschen Verfassung. Freilich mißbilligte er es durchaus, als nun Oesterreich allein, nicht in Gemeinschaft mit Preußen und noch vor dem Ablaufe des Provisoriums für die Zentralgewalt (31. Mai 1850) für den 10. Mai die deutschen Fürsten zu Verhandlungen über die Neugestaltung des Bundestags nach Frankfurt a. M. entbot. Er erkannte recht wohl, daß ein Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen faktisch bestehe, da es Oesterreich in Deutschland zu nichts „Positivem“ kommen lassen wolle, weil es den deutschen Einfluß auf seine Länder scheue und sein Ideal im Innern „der Superlativ der [revolutionären] Josephinischen Gesetzgebung“ sei, aber Preußen habe durch seine Unionspolitik diesen Gegensatz sehr verschärft. Daher war er mit dem Unionsfürstentage, den Preußen im Mai 1850 nach Berlin berief, wenig einverstanden und kümmerte sich um die thatsächlich ergebnislosen Verhandlungen nicht besonders, sah vielmehr mit Befriedigung, wie die Union mehr und mehr zerbröckelte und im Juli in der That nur noch eine „Mansche“ war. Einen Konflikt mit Oesterreich um ihretwillen wünschte er natürlich nicht; er riet daher dem König am 24. Juli, die Union aufzugeben und nur mit den treugebliebenen Fürsten einen engen Bund zu schließen, Baden aber zu räumen, und auch Radowiz erklärte dem König am 2. August rund heraus, die Unionspolitik sei ohne energische militärische Maßregeln unhaltbar; solche Maßregeln aber, die Mobilisirung des siebenten und achten Armeekorps, lehnte der Ministerrath am 2. August ab. Trotzdem hielt der König an Radowiz fest und wollte ihn am 14. September zum Minister ohne Portefeuille ernennen. Die Entscheidung brachte

der kurhessische Verfassungskstreit. Da sich der Rumpfbundestag in Frankfurt (seit dem 2. September), den Preußen nicht anerkannte, des Kurfürsten gegen seine Unterthanen annahm und ihm Hilfe zusagte, so mußte auch Gerlach zugeben, daß ein Bündnis Preußens mit den „hessischen Rebellen“ unvermeidlich sei, weil Preußen dieses wichtige Zwischenland mit seinen Etappenstraßen nicht in die Hände seiner Gegner fallen lassen konnte. Aber dieser Gedanke war ihm höchst widerwärtig, er sah jetzt seine Stellung wirklich für unhaltbar an und nahm Urlaub, um seinen Rücktritt vorzubereiten. Während dessen erfuhr er auf seinem Gute Rohrbeck, daß Radowiz am 24. September zum Minister des Auswärtigen ernannt sei, das Schlimmste, was in seinen Augen geschehen konnte.

Und doch war der Sieg seiner eignen Sache näher, als er selbst glaubte. Der König dachte gar nicht daran, sich von Gerlach zu trennen, und diesem kam die mächtigste Hilfe von Rußland her. An sich war ihm die Einmischung des Zaren nicht unbedingt willkommen; er äußert gelegentlich seine Freude darüber, daß Petersburg so außer aller Welt liege und Rußland daher gewöhnlich zu spät komme; aber in diesem Falle und in dieser Form hatte er gegen die russische „Vermittlung“ nichts einzuwenden. Schon am 28. August hatte er von dem preußischen Gesandten in Petersburg, General von Rochow, die Aufforderung erhalten, für eine Zusammenkunft des Königs mit dem Zaren in Warschau zu wirken. Damals schrieb der König zunächst an die Kaiserin, seine Schwester Charlotte, die Verfassung (der Union) vom 26. Mai sei thatsächlich schon aufgegeben, und Ende September versicherte er dem Zaren brieflich, Preußen werde demnächst amtlich erklären, die Unionsverfassung sei unhaltbar, Deutschland müsse auf einem freien Kongreß der deutschen Staaten neu geordnet werden, und Preußen behalte sich auf Grund von Paragraph 11 der Bundesakte vor, mit den Fürsten, die sich durch den weitem Bund noch nicht genug gesichert glaubten, einen engern Bund zu schließen. Nach Warschau wollte er selbst nicht gehen, er schickte vielmehr den Grafen Brandenburg, der am 15. Oktober dahin abreiste. Wie Gerlach versichert, erschwerte das Mißtrauen des Zaren gegen Radowiz die Verhandlungen sehr. Jedenfalls kam Brandenburg am 31. Oktober mit dem festen Entschlusse zurück, den Frieden unter allen Umständen zu wahren, da die noch nicht verglichenen Punkte (ob Preußen seine schattenhafte Union förmlich aufheben solle oder nicht, und ob in Kurhessen und Holstein der von ihm nicht anerkannte Rumpfbundestag die Reaktion durchführen solle oder Preußen mit Oesterreich allein) des Krieges gegen zwei Großmächte und halb Deutschland nicht wert sei. In gleichem Sinne schlug Gerlach am 1. November dem Grafen vor, in Hessen die Etappenstraßen zu behaupten, Fulda und Hanau den angekündigten bairischen Exekutionstruppen einzuräumen, das Verfahren gegen Holstein bis zur Einigung über die deutsche Verfassung zu verschieben und Baden mit Rastatt „diplomatisch zu verkaufen,“ am Bundestage einen Wechsel des Präsidiums zwischen Preußen

und Österreich zu fordern und die Union dem Bunde unterzuordnen. Sedenfalls müsse Radowiz entlassen werden. Am 2. November nachmittags, unter dem Eindrucke der Nachricht von dem Einmarsch der Baiern in Hessen entschied sich der Ministerrat in Brandenburgs Sinne, und Radowiz gab seine Entlassung. Was Gerlach über Brandenburgs raschen Tod am 5. November berichtet, bestätigt durchweg Sybels nüchterne, die herkömmliche Legende zerstörende Darstellung. Nach diesem Siege über Radowiz war ihm „leichter ums Herz.“ Als aber nun der österreichische Gesandte von Prokesch-Osten die völlige Räumung Hessens forderte und die Baiern weiter vorrückten, ohne sich auf Verhandlungen einzulassen, da sprach sich Gerlach am 4. November beim König, der „im Zustande völliger Verzweiflung“ war, für die sofortige Mobilisirung aus, setzte aber gleichzeitig durch, daß der preußische General von der Gröben Befehl erhielt, auf Hersfeld zurückzugehen. Am 6. November unterzeichnete der König die Mobilisierungsordre, die einen Sturm der Begeisterung durch ganz Preußen erweckte, weil man wähnte, die unwürdige Nachgiebigkeit sei nun zu Ende. Sie war freilich noch nicht zu Ende. Auf die Kunde von dem Zusammenstoß bei Bronzell am 8. November bot Preußen in Wien die formelle Aufhebung der Union und die Bundesexekution gegen Holstein an; nur die hessischen Etappenstraßen wollte es behaupten. Am 15. November gab der preußische Bevollmächtigte die entsprechende Erklärung im Fürstentrate der Union ab, die sich damit auflöst. Aber weiter wollte der König doch nicht zurück. Freilich „niemand hat den Mut, es zum Kriege mit Österreich kommen zu lassen,“ schrieb Gerlach an demselben Tage, und er selber fand, „daß wir völlig unfähig sind, einen Krieg gegen Österreich zu führen, ohne der Revolution in die Hände zu fallen.“ Dann blieb allerdings nichts weiter übrig, als alle Forderungen der Gegner, auch die neuen, sich immer steigern den: erst Durchmarsch der Baiern durch die Etappenstraßen, dann Räumung auch von Kassel, zu bewilligen. Allerdings mußte Gerlach erleben, daß sich selbst seine Parteigenossen Bismarck und Kleist-Neckow offen gegen die Räumung Hessens aussprachen; er wurde darüber „ganz heftig.“ Doch war dazu kaum ein Grund. Der König beschloß, den stellvertretenden Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel unmittelbar mit Österreich verhandeln zu lassen, um endlich ins Reine zu kommen, denn er war „eigentlich in seinem Herzen sehr friedlich gestimmt.“ So kam es zu der berufenen Zusammenkunft von Olmütz, zu der sich Fürst Schwarzenberg nur auf unmittelbaren Befehl seines Kaisers entschloß (28. und 29. November 1850).

Noch war Gerlach voll banger Sorge: „kein Ministerium, kein Armeekommando, eine unfertige Armee, die Kammern [seit 21. November] auf dem Halse, die lauernden Allirten der Revolution und der Paulskirche. Nimmt der Herr nicht das Heft selbst in die Hand, so sehe ich nicht, was werden soll,“ so schildert er die Lage am 29. November. Aber am 30. kam Man-

teuffel mit den „Olmützer Punktationen“ zurück, und der König genehmigte sie auf Gerlachs Breden noch am Abend. Freilich hatte er in der Bundesreformfrage gar kein sachliches Zugeständnis erreicht, sondern nur das rein formelle, daß darüber nicht in Frankfurt, sondern auf „freien Konferenzen“ in Dresden entschieden werden sollte. Die holsteinische Sache sollte ebenso wenig vom Bundestage, sondern von einer preußisch-österreichischen Kommission geregelt werden, Kassel eine preußisch-österreichische Besatzung erhalten, die Exekution aber den Bundestruppen allein überlassen bleiben. Indem Manteuffel außerdem noch die sofortige Demobilisierung der preußischen Armee versprach und Gerlach die Einwilligung des Königs auch dazu schon am 4. Dezember, allerdings „mit Mühe,“ erlangt hatte, war Preußen völlig wehrlos gemacht. Aber Gerlach sah darin „wieder einen Schritt vorwärts.“ Voll Selbstgefühls hatte er schon am 12. November geschrieben: „Wir allein [die beiden Brüder Gerlach] haben Radowiz unablässig bekämpft, vom Mai 1848 an, wir haben die Minister gegen ihn aufgehetzt, endlich Kochow und den Kaiser von Rußland; ja wenn man will, selbst Osterreich,“ und am 23. November, kurz vor Olmütz: „Alles, was Ludwig von mir verlangt, ist jetzt vorhanden: eine selbständige Stellung gegenüber dem König als eine politische Macht, als Parteihaupt, von den Menschen anerkannt.“ Er fügt allerdings hinzu: „Wie traurig ist mir diese Lage, und wie sehne ich mich, mit ihr brechen zu können,“ und sagt ein andermal: „Ein Sieg über seinen König und Herrn ist doch eine schwere Sache.“ Aber daß der Sieg gewonnen ist, das erfüllt ihn trotzdem mit großer Befriedigung. Am 2. Dezember schreibt er: „Mir ist, nachdem der völlige Sieg [nämlich seiner Partei über die »Revolution«] erfochten ist, ganz so zu Mute, wie im Kriege nach einer großen Begebenheit, wo alles anfangs durch einander ist und sich dann erst allmählich zu entwirren anfängt.“ Am 7. Dezember nennt er Manteuffel gar einen „großen Diplomaten“ und findet: „Man sieht die Olmützer Punktationen für eine der gelungensten und für Preußen ehrenvollsten Negotiationen an“; später spricht er einmal von „wunderbaren Fügungen“ bei den Olmützer Verhandlungen. Und doch gesteht er, das Verhältnis zu Osterreich sei auf die Dauer unhaltbar, freilich nicht etwa wegen der deutschen Frage, sondern wegen des Absolutismus, des „Pandurenregiments“ in Osterreich, dem nun Preußen aber doch nicht widerstehen könne, „denn der Glaube [an die Göttlichkeit der ständischen Staatsordnung] fehlt, und der kann durch irdische Mittel, irdische Einrichtungen nicht ersetzt werden.“ Mit einem so trübseligen Ausblick in die Zukunft schließt er seine Aufzeichnungen über das Jahr 1850. Ob er nicht gemerkt hat, daß er damit den völligen innern Zusammenbruch seines ganzen „Systems“ mitten im vollsten „Siege“ eingestand?

Die nächsten beiden Jahre zogen nur die Folgerungen aus dieser Politik, die Preußen in geraden Widerspruch mit seiner natürlichen Bestimmung gebracht hatte, indem sie die nationalen Bestrebungen, weil sie nicht von den

Fürsten ausgingen, als „revolutionär“ bekämpfte und doch in derselben Richtung schlechterdings nichts, auch gar nichts zu leisten vermochte. In den „freien Konferenzen“ zu Dresden kehrte man einfach wieder zum Bundestage zurück, wodurch wenigstens der Eintritt ganz Österreichs in den Bund verhindert wurde, und in Frankfurt trat der Gegensatz zwischen Preußen und Österreich immer schärfer heraus. Es war ein Verdienst Gerlachs, wenn im April 1851 Bismarck zur Unterstützung des Bundestagsgesandten von Rochow nach Frankfurt geschickt wurde und bald ganz an dessen Stelle trat, und mit Befriedigung verfolgte er das dortige energische Auftreten des werdenden Staatsmanns. Daß der Bonapartismus in Frankreich mit dem Staatsstreiche vom 2. Dezember 1851 abermals triumphierte, bezeichnet er als eine „furchtbare Schmach für Europa,“ war überhaupt mit der Entwicklung der europäischen und deutschen Dinge sehr wenig einverstanden, „in dieser elenden Zeit, wo alle Menschen versagen,“ und empfand daher im September 1852 noch einmal Luft, selbst Minister zu werden. Nur das beruhigte ihn, daß zu Ende 1851 das „Kabinet“ zum Ministerium wieder etwa dieselbe Stellung einnahm wie 1849, und daß der König ernsthaft damit umging, den preußischen Staat in ständischer Weise umzubilden. Er wollte allerdings nicht etwa die verliehene Verfassung aufheben, weil er nun einmal den Eid darauf geleistet hatte, also sich daran gebunden hielt, aber wenn die Kammern darauf antragen sollten, so sagte er im Dezember 1851 zu Gerlach, dann würde er die Verfassung, „diesen Wisch,“ beseitigen und seinem Volke „einen Freibrief geben, einen Ausfluß der königlichen Macht, der mehr Freiheiten enthalten wird, als diese Verfassung.“ Im Mai 1852 kam er nochmals auf diesen Gedanken zurück. „Der Freibrief müsse das alte deutsche Recht verbürgen, daß die neuen Abgaben bewilligt werden müßten, ebenso die Teilnahme an der Gesetzgebung,“ müsse aber „durch die Kammern gehn.“ „Seitdem ich wieder ein Ziel für mein Handeln gefunden habe — fügt Gerlach hinzu — trage ich die Nase wieder höher.“ Die Umbildung der ersten Kammer in das „Herrenhaus“ 1853 erscheint als die praktische Frucht dieser Bestrebungen nach ständischer Gestaltung des Staats.

Im ganzen wird man sagen müssen: die Bedeutung und das Verdienst einer Thätigkeit, wie sie Gerlach entwickelte, liegt nicht in dem, was sie geschaffen, sondern in dem, was sie verhindert hat. Daran, daß der Gedanke der Volkssouveränität in Deutschland keine Wurzel schlug, daß überhaupt gegenüber den unhistorischen Anschauungen des französischen Liberalismus das gute Recht eigentümlich deutscher, geschichtlich gewordener Verhältnisse entschieden festgehalten wurde, daran hat Gerlach einen großen Anteil. Freilich, so lange sich in Deutschland die Ansichten über das Erstrebenswerte so schroff gegenüberstanden, wie er es zeigt, so lange war eine gedeihliche Gestaltung der deutschen Verhältnisse nicht zu hoffen. Und doch ist es kein Zufall, daß der gewaltige Staatsmann, der diese Gegensätze überwand, aus dem Kreise Ger-

lachs hervorgegangen ist, denn nur ein konservativer preussischer Edelmann, der deutsch empfand, konnte Deutschland neugestalten.

Mit dem Ende des Jahres 1852 schließt der erste Band der Denkwürdigkeiten. Ein zweiter Aufsatz soll später die Thätigkeit Gerlachs in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms IV. und unter der Regentschaft würdigen.



Die Grenzen der Rechtsprechung

Von O. Bähr



vor etwa Jahresfrist habe ich in diesen Blättern einen Buchhändlerprozeß besprochen, dessen Entscheidung durch das Reichsgericht in den Kreisen der Buchhändler großes Aufsehen erregt hatte. Der Vorstand des Börsenvereins zu Leipzig hatte nach einem von dem Verein gefaßten Beschluß, wonach gegen die sogenannten Schleuderer im Buchhandel mit voller Strenge vorgegangen werden sollte, in einer Veröffentlichung die Berliner Firma Mayer und Müller als Schleuderer bezeichnet und die Mitglieder aufgefordert, dieser Firma keine weiteren Verlagsartikel zu liefern. Die genannte Firma verklagte darauf zwei in Berlin wohnende Vorstandsmitglieder auf Schadenersatz. Das Landgericht und das Kammergericht in Berlin wiesen die Klage als unbegründet ab. Das Reichsgericht aber, an das nunmehr die Sache kam, erklärte den Schadenersatzanspruch für begründet. In dem Urteil wird die Sache so hingestellt, als ob der Betrieb eines Gewerbes ein absolutes Recht, gleichsam ein Eigentum bilde, in das niemand, wenn er nicht ein besondres Recht dazu nachweisen könne, schädigend eingreifen dürfe. Darnach sind dann auch schließlich, nachdem der Prozeß sechs Instanzen durchlaufen hatte, die beiden Verklagten durch Urteil des Kammergerichts vom 25. November 1892 zur Zahlung von 2100 Mark Schadenersatz verurteilt worden.

Übereinstimmend mit dem größten Teile des Buchhändlerstandes konnte ich das Urteil des Reichsgerichts nicht dem Rechte für entsprechend halten und führte diese Ansicht in dem oben erwähnten Aufsatz aus. Bei dem auffallenden Widerspruch, in dem sich das Urteil zu allen bisher für maßgebend gehaltenen Rechtsgrundsätzen stellte, und bei der übermäßigen Ausführlichkeit seiner Begründung konnte man damals wohl schon ahnen, daß noch etwas tieferes dahinter stecke. Inzwischen hat nun Wiener (Senatspräsident beim Reichsgericht und vor Jahresfrist noch Mitglied des ersten Senats, der jenes Urteil gegeben hat) eine Verteidigung des Urteils unternommen und